

**Steinach, BPlan „Untertal-Winterhalde“
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

im Auftrag
der **Schreinerei Obert, Welschensteinach**

Horben, Juli 2023

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek
Leimiweg 7
79289 Horben
hans.ondraczek@web.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise.....	1
2	Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung	1
3	Potenzial der Vorhabensfläche für planungsrelevante Arten.....	3
4	Umfang und Methodik der Kartierungen	4
5	Vorkommen planungsrelevanter Arten	5
6	Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen	6
7	Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben	9
8	Betroffenheit weiterer Arten und Lebensräume	9
	Literatur / Quellen	9

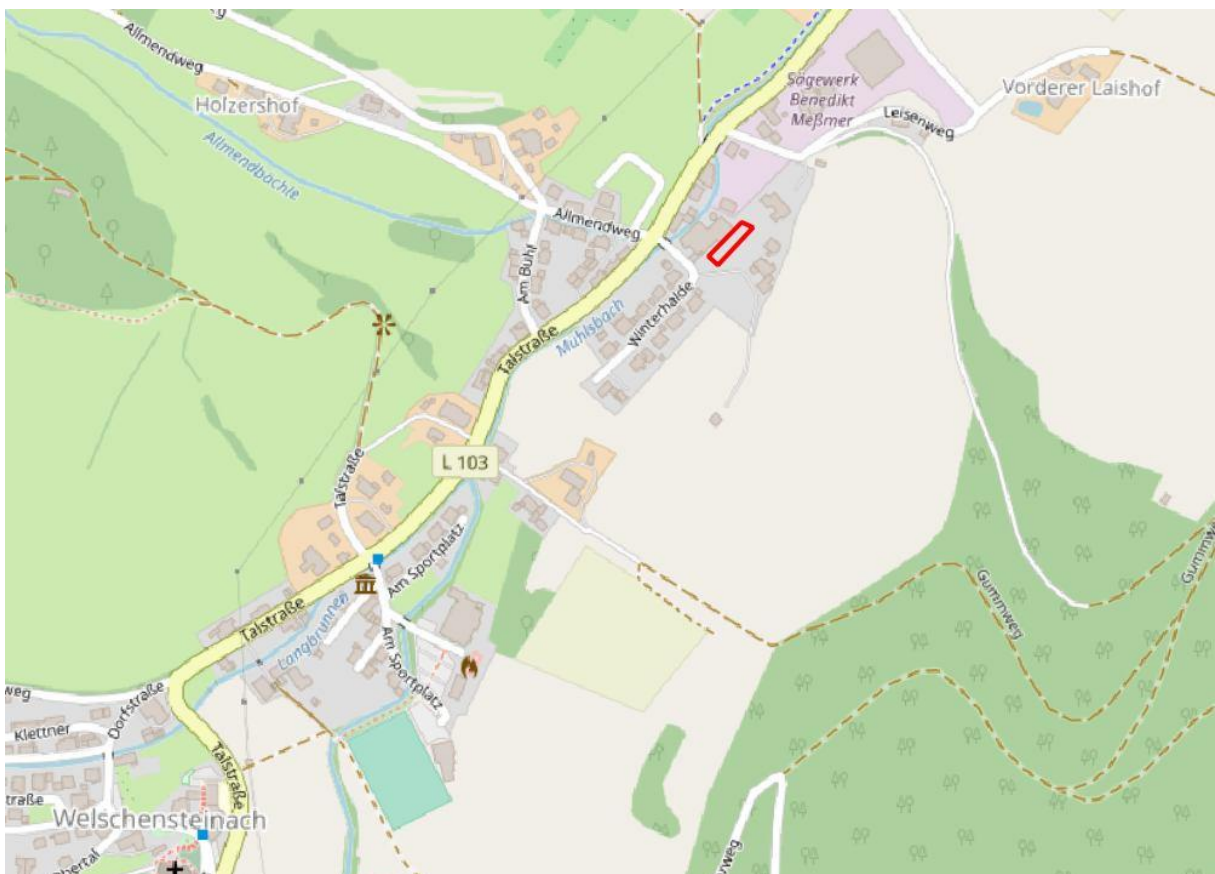
Anhang

Plan

1 Anlass und Vorgehensweise

Die Schreinerei Obert plant den Bau einer offenen Überdachung zur temporären Lagerung von Materialien sowie von 3 Parkplätzen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 432 und 57 in Welschensteinach, Winterhalde 1. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untertal-Winterhalde“. Die Vorhabensfläche ist im Bebauungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan soll nun entsprechend geändert werden.

Im vorliegenden Gutachten wird eine mögliche Betroffenheit von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie von europäischen Vogelarten durch das Vorhaben nach § 44 (1) BNatSchG untersucht.



Karte 1: Lage der Vorhabensfläche (rot; Karte OSM)

2 Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung

Die Vorhabensfläche (s. Bild 1 und 2) misst ca. 40 m x 8 m (s. Plan im Anhang). Sie grenzt mit ihrer langen Seite an den Hof der Schreinerei Obert an. Die Vorhabensfläche ist ein nordwestexponierter Hang, der aktuell als Dauerweide (stets maximal abgeweidet, ohne Sonderstrukturen) von Zwergziegen genutzt wird. Von dieser Weide wird ein Streifen von ca.

8 m Breite durch das Vorhaben beansprucht. Nach Nordwesten, zum Hof der Schreinerei Obert hin, endet die Weide in einer strukturarmen Betonmauer (s. Bild 2). Nach Südwesten, zu den bestehenden Parkplätzen hin, endet die Weide in einer ca. 5 m langen Natursteinmauer, die von ca. 1,3 m auf 0,3 m abfällt (s. Bild 3). Beide Mauern werden durch das Vorhaben beansprucht (s. Karte 2).



Bild 1: Die Vorhabensfläche (Ziegenweide), Blick nach Norden



Bild 2: Die Vorhabensfläche mit der durch das Vorhaben beanspruchten Betonmauer, Blick nach Nordosten



Bild 3: Links im Bild die durch das Vorhaben beanspruchte Naturstein-Mauer, hinten im Bild die 3 m Natursteinmauer, die aktuell von der Mauereidechse besiedelt ist und bestehen bleiben



Bild 4: Hinten im Bild die 9 m Natursteinmauer, die durch Efeu-Bewuchs als Mauereidechsen-Lebensraum entwertet ist und im Rahmen einer CEF-Maßnahme wieder von Bewuchs freigestellt wird und als Ausgleichsfläche dient

3 Potenzial der Vorhabensfläche für planungsrelevante Arten

Als artenschutzrechtlich planungsrelevant im engeren Sinne werden folgende Arten betrachtet:

- Arten des Anh. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Arten des Anh. I der EU-Vogelschutz-RL (VS-RL)

- streng geschützte Arten nach BNatSchG
- Brutvogelarten der Rote Liste BRD und Baden-Württemberg mit Status 0, 1, 2, 3, R (Ryslavý et al. 2020, Kramer et al. 2022)

Die Vorhabensfläche, insbesondere die durch das Vorhaben beanspruchten Mauern, haben, wenn auch nordwestexponiert, Potenzial für Mauer- und Zauneidechsen.

Eine Betroffenheit weiterer planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Die Vorhabensfläche ist umgeben von Bebauung. Die Vorhabensfläche grenzt an den Hof der Schreinerei Obert an. Über diesen Hof erfolgt der gesamt Material-Eingang und -Ausgang der Schreinerei Obert. Die Vorbelastung durch menschliche Aktivität ist hoch. Gebäude werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Gebäudebrüter wurden in unmittelbarer Umgebung des Vorhabens keine festgestellt. Gehölze gibt es im näheren Umfeld des Vorhabens keine. Ein Vorkommen planungsrelevanter Brutvogelarten kann im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden. Das Firmengebäude der Schreinerei Obert hat kein Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen. Ein Vorkommen von Fledermäusen im Wirkraum des Vorhabens kann ausgeschlossen werden.

Das Grünland bietet planungsrelevanten Schmetterlingsarten keinen Lebensraum.

Gewässer für planungsrelevante Amphibien gibt es in der Umgebung des Vorhabens nicht. Für andere planungsrelevante Arten gibt es keinen Lebensraum.

4 Umfang und Methodik der Kartierungen

Durch das Vorhaben ist lediglich eine Beeinträchtigung durch Eidechsen vorstellbar, entsprechend wurden als Grundlage vorliegender saP auch nur Eidechsen kartiert. Es fanden 4 Begehungen von Mai bis Juli statt mit direkter Nachsuche (vgl. Albrecht et al. 2014), Untersuchungsraum war die Vorhabensfläche und deren nähere Umgebung. Die Begehungen fanden durchweg bei geeigneter Witterung statt (s. Tab. 1).

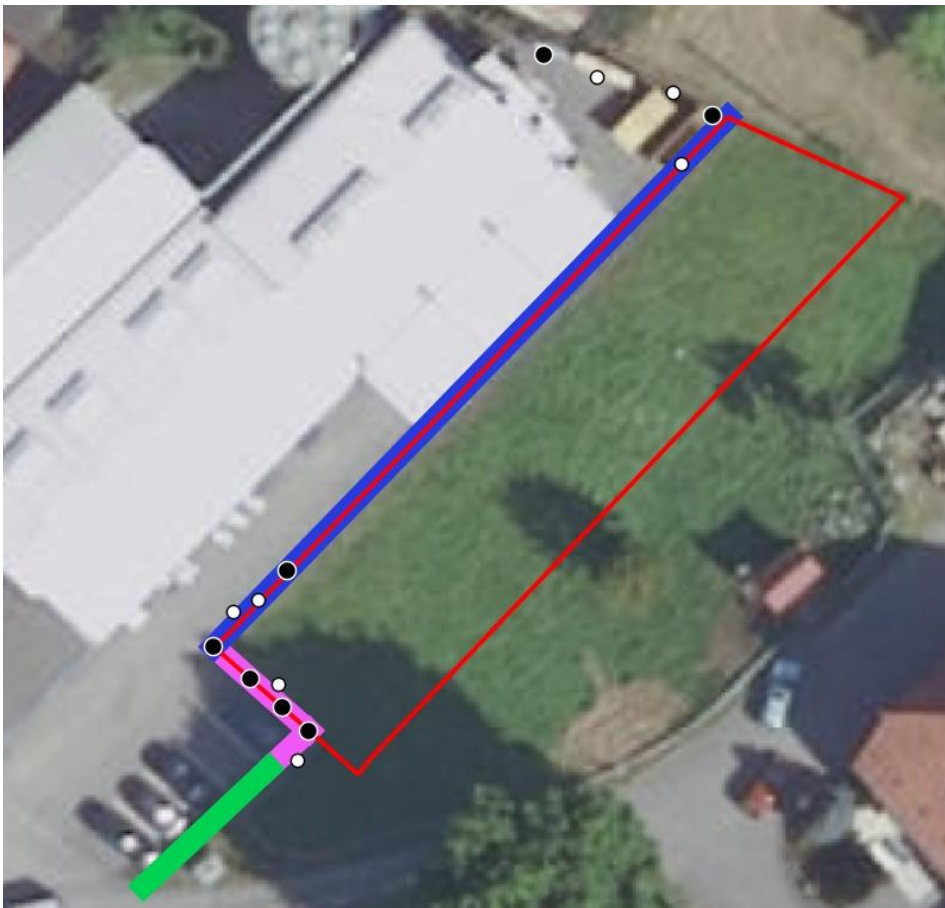
Tabelle 1: Begehungen und Witterung

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Reptilien 1	04.05.23	12.00-14.00	16-18°C, sonnig, kaum bewölkt, 0% Regen, 0-2 bft
Reptilien 2	22.05.23	09.00-11.00	17-19°C, wechselnde Bewölkung, immer wieder sonnig, 0% Regen, 0-2 bft

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Reptilien 3	12.06.23	09.30- 11.30	18-22°C, sonnig, kaum bewölkt, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 4	10.07.23	11.30- 13.30	22-24°C, sonnig, kaum bewölkt, 0% Niederschlag, 1-3 bft

5 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Die **Mauereidechse** wurde bei allen 4 Begehungen nachgewiesen, maximal bei einer Begehung 5 Individuen. Es wurden u.a. auch juvenile Tiere und damit Reproduktion auf der Vorhabensfläche nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten auf den Mauern der Vorhabensfläche und in deren Umgebung sowie im Hof der Schreinerei Obert (Karte 2).



Karte 2: Mauereidechsen-Nachweise - schwarzer Kreis: Adulti, weißer Kreis: Juvenile, rote Umrandung: Vorhabensfläche, Linie blau: Beton-Mauer, Linie lila: Natursteinmauer ohne Efeu, Linie grün: Natursteinmauer vollflächig mit Efeu bewachsen

6 Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen

Maßnahme CEF1: Freistellen einer Natursteinmauer

Südwestlich angrenzend an die Vorhabensfläche besteht bereits ein Parkplatz, der zum Hang hin von einer ca. 12 m langen nordwestexponierten Natursteinmauer begrenzt wird. 9 m dieser Mauer sind vollflächig durch Efeu bewachsen und sind dadurch als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Eidechsen entwertet. Die übrigen 3 m dieser Natursteinmauer sind spärlich mit Kräutern bewachsen. Hier wurden regelmäßig Mauereidechsen angetroffen (s. Bild 3 und 4 sowie Karte 2 und 3).

Als CEF-Maßnahme wird durch Freistellen der 9 m Natursteinmauer Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Mauereidechse geschaffen. Die Mauern der Vorhabensfläche werden zwischen dem 21. März und dem 30. April rückgebaut. Entsprechend hat die Freistellung vorher, binnen 1.-15. März zu erfolgen. Etwa 30% des Efeu-Bewuchses sind auf der Mauer zu belassen, so dass ein lückiger Bewuchs bestehen bleibt - als Lebensraum für Beutetiere der Mauereidechse, als Versteck und zur Thermoregulation. Im Lauf der folgenden Jahre ist



Karte 3: CEF-Maßnahme 1 und darüber hinaus durch das Vorhaben neu entstehende Natursteinmauern - hellgrün: CEF1, Natursteinmauer, Freistellen von Efeu, dunkelgrün: Natursteinmauer, für Eidechsen geeignet, bleibend, gelb: Natursteinmauer, durch das Vorhaben neu entstehend, lila: Natursteinmauer-Rückbau, blau: Betonmauer-Rückbau; rote Umrandung: Vorhabensfläche

der Bewuchs der Mauer bei 20-40% zu halten, auch der der Mauerkrone. Der Bewuchs ist von Efeu auf (spontan aufkommende, einheimische) Gräser und Kräuter umzustellen. Da die Lebensraumqualität der Natursteinmauer höher ist, als der der Betonmauer, wird der Ausgleich als ausreichend groß angesehen.

Der bestehende Parkplatz wird durch das Vorhaben um 3 Parkplätze vergrößert. Im Rahmen dessen entstehen weitere 9 + 5 m Natursteinmauer, baugleich der bestehenden. Diese sind ebenfalls wie oben beschrieben zu pflegen. Hierdurch wird der Lebensraum der Mauereidechse gegenüber der aktuellen Situation wesentlich vergrößert. Und der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten somit insgesamt überkompensiert.

Maßnahme V1: Rückbau Mauern unter ökologischer Baubegleitung

Die Mauern der Vorhabensfläche sind nach der Überwinterung und vor Beginn der Eiablage der Mauereidechse rückzubauen, d.h. zwischen dem 21.03. und dem 30.04. (vgl. Laufer 2014, S. 113). Der Rückbau hat bei warmer Witterung zu erfolgen, so dass Mauereidechsen aktiv sind und ggf. fliehen können. Der Rückbau erfolgt unter ökologischer Baubegleitung, möglichst vorsichtig, Platte für Platte, bzw. Stein für Stein derart, dass möglichst kein Druck auf die Fugen bzw. Ritzen kommt. So kann eine Tötung von Mauereidechsen vermieden werden.

Maßnahme V2: Entfernung von Ruhestätten von der Vorhabensfläche

Nach dem Rückbau der Mauern der Vorhabensfläche sind sämtliche Verstecke von Eidechsen von der Vorhabensfläche zu entfernen. Kleinsäuger-Bauten wurden bislang keine auf der Vorhabensfläche gefunden. Sollte es zur relevanten Zeit doch welche geben, so sind diese händisch aufzugraben, bis sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen. Eine baubedingte Tötung von in ihren Verstecken befindlichen Eidechsen wird somit vermieden.

Maßnahme V3: Stellen eines Reptilienzaunes

Mauereidechsen können während der Bauarbeiten in die Vorhabensfläche einwandern und baubedingt zu Tode kommen. Deswegen ist das Einwandern von Eidechsen in die Vorhabensfläche durch das Stellen und den Unterhalt (s. Maßnahme V5) eines Reptilienzaunes zu vermeiden. Dabei ist die Vorhabensfläche vollumfänglich einzuzäunen, wobei der Zaun am Gebäude der Schreinerei Obert anfängt und endet (s. Karte 4). Im Grünland ist Folienzaun zu stellen, wobei die Folie 10-15 cm in den Boden einzugraben ist. Auf dem Hof kann Siebdruckplatte mit basaler Gummilippe (o.ä.) verwendet werden. Gegen die Gebäude und die Böschung hin wie auch insgesamt hat der Zaun „reptiliendicht“ abzuschließen. Der Zaun ist mindestens 50 cm hoch. Die Baustelleneinfahrt ist durch ein geeignetes Tor nach Gebrauch immer wieder reptiliendicht zu verschließen.



Karte 4: Maßnahme V3 - Verlauf des Reptilienzauns - schwarze Linie, rote Umrandung:
Vorhabensfläche

Maßnahme V4: Kontrolle des Reptilienzaunes

Der Reptilienzaun muss während der Zeit der Bauarbeiten binnen der Aktivitätszeit der Mauereidechse von März bis Oktober stehen. Der Zaun ist bis zum Abschluss der Bauarbeiten funktionsfähig zu erhalten. Hierfür ist er von März bis Oktober alle 2 Wochen zu kontrollieren und ggf. in Stand zu setzen. Ebenfalls nach Sturm und Starkregen.

Maßnahme V5: Kontrolle der Vorhabensfläche auf Freiheit von Mauereidechsen

Durch den Rückbau der Mauern und den Rückbau von Verstecken der Vorhabensfläche (s. Maßnahme V2) sind den Mauereidechsen die attraktivsten Strukturen genommen. Dies wirkt wie eine Vergrämung. Und es ist davon auszugehen, dass nach dem darauffolgenden Stellen eines Reptilienzaunes (Maßnahme V3) keine oder fast keine Mauereidechsen mehr auf der Vorhabensfläche sind. Die Freiheit der Vorhabensfläche ist nach Stellen des

Reptilienzaunes durch 3 Begehungen à 2 h zu überprüfen. Auf der Vorhabensfläche angetroffene Mauereidechsen sind nach außerhalb des Zaunes umzusetzen.

7 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben

Durch die Maßnahme CEF1 wird der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeglichen.

Durch den Rückbau der Mauern unter ökologischer Baubegleitung (Maßnahme V1), die Entfernung von Ruhestätten von der Vorhabensfläche (Maßnahme V2), das Stellen und den Unterhalt eines Reptilienzaunes (Maßnahme V3 und V4) sowie der Kontrolle der Vorhabensfläche auf Freiheit von Mauereidechsen und ggf. deren Umsetzung (Maßnahme V5) kann eine Tötung von Mauereidechsen vollumfänglich vermeiden werden.

Bei Durchführung o.g. Maßnahmen löst das Vorhaben keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG aus.

8 Betroffenheit weiterer Arten und Lebensräume

Weitere **Arten nach Anhang II, FFH-Richtlinie**, oder deren Lebensräume werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Lebensräume nach Anhang I, FFH-Richtlinie, werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

FFH-Gebiete oder **EU-Vogelschutzgebiete** werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Literatur / Quellen

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. - BGBl I 2002 S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986).

EGArtSchV - VO (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG

L 61 vom 3.3.1997, S. 1, Anhänge zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14. Mai 2009.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Kramer, M., Bauer, H.-G., Bindrich, F., Einstein, J. & Mahler, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung. Stand 31. 12. 2019. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

VS-RL - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG.

Für die Richtigkeit:



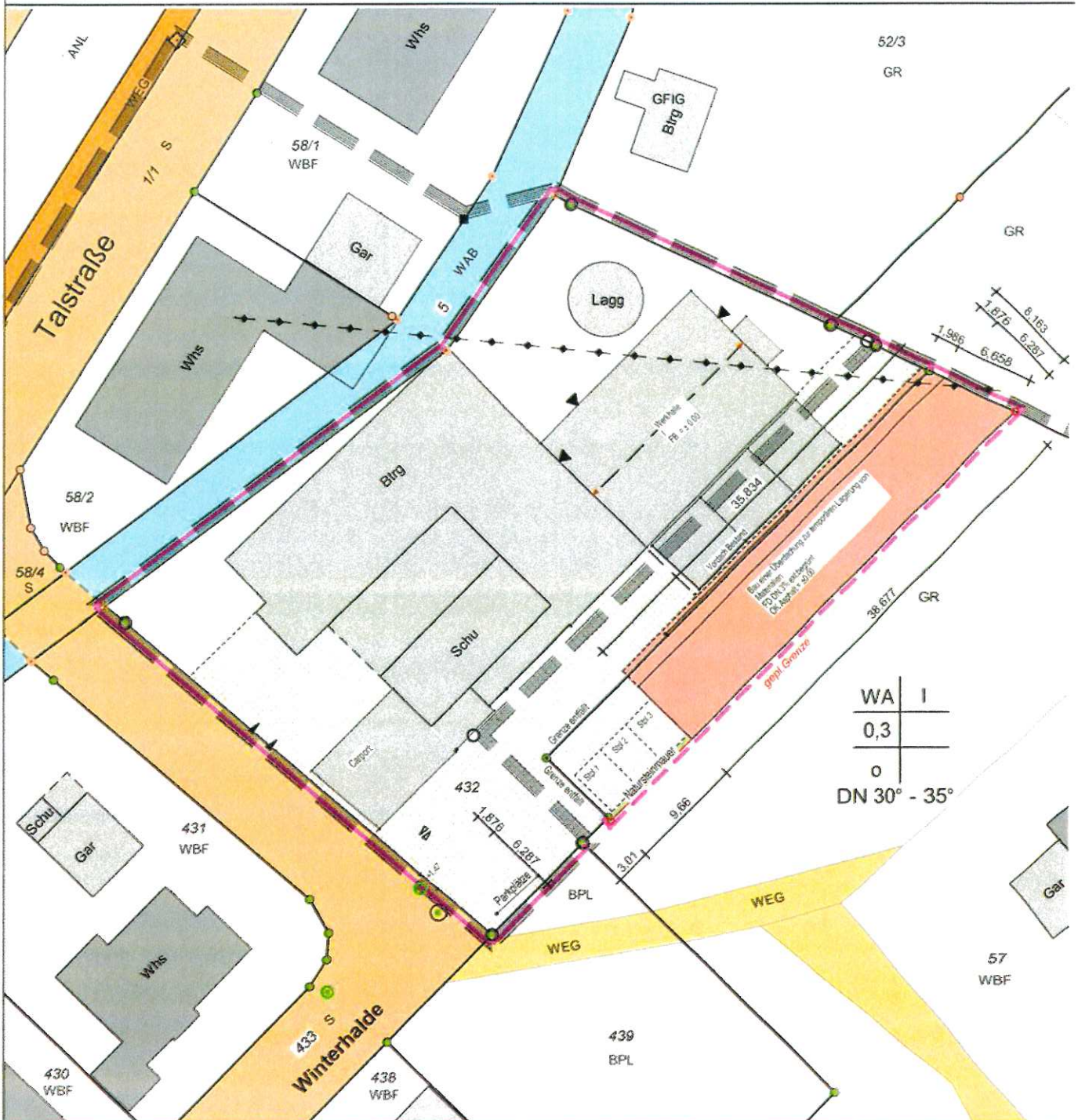
Horben, 20. Juli 2023

Lageplan

Kreis: Ortenaukreis
 Gemeinde: Steinach
 Gemarkung: Welschensteinach
 Flurstück-Nr.: 432, Teil von 57

Zeichn. Teil zum Bauantrag
 (§4 LBOVVO)

Maßstab: 1:500



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster

Gefertigt: Haslach, den 25.11.2022

Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Moser Vermessung GmbH

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Rudolfstraße 18 77716 Haslach
 Tel.: 07832/978662 Fax.: 07832/978663
 Email: info@moser-vermessung.de

